



Rathaus Umschau

Freitag, 26. Januar 2018

Ausgabe 019

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Bürgersprechstunde mit OB Reiter in Sendling	2
› Grippewelle in München: Gesundheitsreferat empfiehlt Impfung	3
› Trauerbeflaggung der städtischen Dienstgebäude am Samstag	4
› „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“ geht in die nächste Runde	4
› Bauzentrum: Informationen zur Baufinanzierung	5
› „Reading Challenge“ im Blog der Münchner Stadtbibliothek gestartet	5
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Montag, 29. Januar, 11 Uhr, Lenbachhaus, Luisenstraße 33

Jahrespressekonferenz der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau zur Vorstellung der kommenden Ausstellungen und Projekte mit Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers und Dr. Matthias Mühling, Direktor des Lenbachhauses. Zudem wird der Generalsekretär der Ernst von Siemens Kunststiftung, Dr. Martin Hoernes, eine Neuerwerbung für das Lenbachhaus vorstellen.

Achtung Redaktionen: Um Akkreditierung wird gebeten per E-Mail an presse-lenbachhaus@muenchen.de

Wiederholung

Montag, 29. Januar, 18.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht beim Jahresempfang des Migrationsbeirates der Landeshauptstadt München.

Bürgerangelegenheiten

Samstag, 3. Februar, 14 bis 15.30 Uhr,

BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel). Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch unter der Nummer 01 70-4 83 47 25 an den Bezirksausschuss zu wenden.

Meldungen

Bürgersprechstunde mit OB Reiter in Sendling

(26.1.2018) Die Bürgersprechstunde vor Ort des Oberbürgermeisters geht in die nächste Runde. Nachdem OB Dieter Reiter sich zuletzt im November 2017 den Fragen der Bürgerinnen und Bürger in Schwabing – Freimann stellte, besucht er am Donnerstag, 15. März, Sendling (Stadtbezirk 6). „Natürlich gibt es auch in einer schönen Stadt wie München immer Dinge, die verbessert werden können“, erklärt OB Reiter. „Darüber möchte ich mit den Menschen vor Ort in ihrem Stadtbezirk im Gespräch bleiben. Es ist Aufgabe der Politik, für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar zu

sein und Fragen, Probleme und Anregungen aus erster Hand zu erfahren.“ Schon zwei Monate nach Amtsantritt hatte OB Dieter Reiter erstmals im Juli 2014 eine Bürgersprechstunde im Rathaus abgehalten. Seit 2017 finden die Bürgersprechstunden in den Stadtbezirken statt.

In den nächsten Tagen werden alle Haushalte im Stadtbezirk 6 (Sendling) eine schriftliche Einladung des Oberbürgermeisters zu seiner Bürgersprechstunde mit Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung erhalten.

Grippewelle in München: Gesundheitsreferat empfiehlt Impfung

(26.1.2018) Die Grippewelle ist in München angekommen. Daher rät Münchens Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs: „Eine echte Grippe ist mehr als ein bisschen Schnupfen, Husten, Heiserkeit. Grippe darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Vor allem Risikogruppen sollten sich beraten lassen und zur Impfung gehen.“

Mehrheitlich wurden für München bisher Fälle mit Influenza B-Viren der sogenannten Yamagata-Linie gemeldet. Der gängigere Dreifach-Impfstoff enthält diesen Influenza-B-Virusstamm nicht, sondern nur der Vierfach-Impfstoff. Die Ständige Impfkommission empfiehlt daher diesen. Für Personen, die in der laufenden Influenzasaison bereits mit dem Dreifach-Impfstoff geimpft wurden, wird eine Nachimpfung mit dem Vierfach-Impfstoff nicht generell empfohlen. Bei Hochrisikopatienten, beispielsweise Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens wie einer chronischen Krankheit, muss vom Hausarzt individuell über eine Nachimpfung entschieden werden.

Eine Virusgrippe kann unter Umständen auch zu schweren, manchmal tödlichen Verläufen führen. Die Übertragung von Influenzaviren erfolgt überwiegend durch Tröpfchen, insbesondere beim Husten oder Niesen, Atmen oder Sprechen und durch direkten Kontakt der Hände mit kontaminierten Oberflächen oder beim Händeschütteln. Daher sind folgende Vorsichtsmaßnahmen neben der jährlichen Gripeschutzimpfung besonders wichtig:

- häufiges Händewaschen
- Mund und Nase beim Husten oder Niesen bedecken
- Beim Naseputzen: Papiertaschentücher verwenden und danach wegwerfen
- Menschenansammlungen meiden, Abstand halten
- Wer bereits erkrankt ist, sollte zuhause bleiben. Es besteht Ansteckungsgefahr für zirka sieben Tage nach Erkrankungsbeginn.

Die Ständige Impfkommission empfiehlt die jährliche Impfung gegen die saisonale Influenza aktuell für folgende Personengruppen:

- alle Personen ab 60 Jahren

- Personen jeden Alters mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens (chronische Krankheiten)
 - Bewohner von Alten- oder Pflegeheimen
 - alle gesunden Schwangeren ab dem 2. Drittel der Schwangerschaft und Schwangere mit einer chronischen Grundkrankheit ab dem 1. Drittel der Schwangerschaft
 - Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, zum Beispiel medizinisches Personal
 - Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können
 - Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel oder Wildvögeln
- Grundsätzliche Beratung zum Thema Impfen bietet auch die Impfsprechstunde des Referats für Gesundheit und Umwelt täglich von Montag bis Freitag von 11 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 233-66907.

Trauerbeflaggung der städtischen Dienstgebäude am Samstag

(26.1.2018) Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus werden am morgigen Samstag, 27. Januar, die städtischen Dienstgebäude Trauerbeflaggung tragen. Der 27. Januar ist seit 1996 in ganz Deutschland der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Hintergrund ist die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch sowjetische Truppen am 27. Januar 1945.

„Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“ geht in die nächste Runde

(26.1.2018) Der Münchner Ehrenpreis für guten Wohnungsbau feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Schon seit 1968 wirbt der Ehrenpreis für Qualität im Wohnungsbau und honoriert damit die Initiative und Aufgeschlossenheit der Bauherrinnen und Bauherren für neue Konzepte und Ideen, aber auch das Eingehen auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner. Nun geht der Wettbewerb in die nächste Runde.

Es werden Wohnanlagen und Wohngebäude ausgezeichnet, die innovativ, flexibel nutzbar und nachhaltig sind sowie gemeinschaftsfördernde Angebote aufweisen. Dabei sind ausgeprägte räumliche Qualitäten, ein attraktives Wohnumfeld mit gut nutzbaren privaten Freiräumen, vielfältigen Kommunikations- und Aufenthaltsbereichen und einer gelungenen Anbindung an die Umgebung von Bedeutung.

Der Preis richtet sich an Bauherrinnen und Bauherren sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von geförderten und freifinanzierten Wohnungsbauprojekten in München, egal ob Neubau oder Sanierungsmaßnahme, deren Fertigstellung zwischen den Jahren 2015 und 2018 erfolgte.

Es sind bis zu zwölf Ehrenpreise ohne Rangfolge vorgesehen. Die Verleihung der Preise findet am 18. Juli im Rathaus statt. Die prämierten Woh-

nungsbauten werden danach ausgestellt und in einer Broschüre dokumentiert.

Die Auslobung sind unter www.muenchen.de/Ehrenpreis einzusehen. Die Projektunterlagen sind spätestens bis Freitag, 23. März, einzureichen.

Bauzentrum: Informationen zur Baufinanzierung

(26.1.2018) Der Entschluss, ein Haus zu bauen oder eine Wohnung zu kaufen, gehört zu den teuersten Entscheidungen im Leben. Damit der Traum vom eigenen Zuhause nicht zum Alptraum wird, muss ein solides und wohl überlegtes Finanzierungskonzept oberste Priorität haben. Die vielfältigen Angebote am Kapitalmarkt sind ebenso schwierig zu überschauen wie die Rechenricks der Anbieter. Daher werden häufig ungeeignete und vor allem zu teure Finanzierungen abgeschlossen.

Der Finanzfachwirt Karl Müller-Lanzl zeigt an drei Abenden anhand praktischer Beispiele, wie die persönliche Finanzierung der Immobilie geplant werden sollte. Der zweite Teil behandelt am Dienstag, 30. Januar, 18 Uhr, im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, alles Wissenswerte rund um die Tilgung der aufgenommenen Kredite. Der Eintritt ist frei.

Der Termin für den dritten Teil der Vortragsreihe zur Baufinanzierung „Rund um die Finanzierung“ findet am Montag, 5. Februar, im Bauzentrum statt. Weitere Informationen unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de und unter Telefon 54 63 66 - 0.

„Reading Challenge“ im Blog der Münchner Stadtbibliothek gestartet

(26.1.2018) Buchtipps kommen gewöhnlich von der besten Freundin, dem Lieblingsbibliothekar, aus der Tageszeitung oder auch mal aus dem Lieblingsblog. Aber wie kann es gelingen, jenseits der eigenen Filterblase zu lesen? Die Münchner Stadtbibliothek hat jetzt zu ihrer ersten „Reading Challenge“ mit dem Titel „Lesen verbindet!“ aufgerufen und zahlreiche Leserinnen und Leser haben sich ans Werk gemacht.

In Gemeinschaftsarbeit empfehlen Bibliothekarinnen und Bibliothekare der Münchner Stadtbibliothek Bücher, die die Teilnehmenden der Challenge dann lesen und, wenn sie möchten, auch kommentieren können. Jeden Monat wird ein anderes Thema vorgeschlagen. Begonnen hat die Aktion mit afrikanischer Literatur. Sie wird fortgeführt mit „Ehemals verhasster Schullektüre“, „Dystopischen oder utopischen Romanen“ oder auch mit Gedichtbänden. Alle, die sich auf diese Herausforderung einlassen, entdecken Titel, auf die sie sonst nie gestoßen wären. Sie werden gemeinsam zu Mitgliedern eines virtuellen Buchclubs.

Auch auf Pinterest sind alle „Reading Challenge“-Empfehlungen zu finden – und die Pinnwände füllen sich. Nutzer kommentieren auf Facebook und im Blog – das Gespräch über Literatur ist auch im digitalen Raum der



Münchner Stadtbibliothek eröffnet. Die „Reading Challenge“ ist zu finden unter blog.muenchner-stadtbibliothek.de/reading-challenge-2018-lesen-verbindet

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 30. Januar

- 9.00 Uhr Kinder- und Jugendhilfeausschuss –
Großer Sitzungssaal
- 14.00 Uhr **Nichtöffentlicher** Verwaltungs- und Personal-/Bau-
ausschuss
- im Anschluss **Öffentlicher** Stadtentwässerungsausschuss –
Großer Sitzungssaal
- im Anschluss Bauausschuss – Großer Sitzungssaal

Mittwoch, 31. Januar

- 9.30 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung/Bau-/
Kreisverwaltungsausschuss – Großer Sitzungssaal
- im Anschluss Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung –
Großer Sitzungssaal
- 14.30 Uhr Sportausschuss – Großer Sitzungssaal
- im Anschluss Bildungsausschuss – Großer Sitzungssaal

Donnerstag, 1. Februar

- 9.30 Uhr Kommunal-/Bau-/Gesundheitsausschuss –
Kleiner Sitzungssaal
- im Anschluss Kommunalausschuss – Kleiner Sitzungssaal
- 14.00 Uhr Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 26. Januar 2018

Münchner Armutsbericht 2017

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 30.11.2017



Münchner Armutsbericht 2017

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 30.11.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 30.11.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Der Armutsbericht 2017 gibt mit Interviews zwei SPD Mitgliedern und einer Person, die zumindest schon öfter auf SPD-Veranstaltungen aufgetreten ist, eine Möglichkeit zur Meinungsverbreitung. Darüber hinaus wird jede Person in einem ausführlichen Steckbrief vorgestellt. Die Häufung, in der Personen, die einer bestimmten Partei nahe stehen, in Publikationen der LHM zu Wort kommen, sollte daher dringend beleuchtet werden.“

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erforderte eine Abfrage in den einzelnen Ämtern des Sozialreferates sowie die Rücksprache mit dem Direktorium. Dies war aufgrund von Abwesenheiten um die Weihnachtsfeiertage herum nicht innerhalb der vorgegebenen Frist möglich. Hierüber wurden Sie seitens des Sozialreferates am 20.12.2017 informiert.

Zu Ihrer Anfrage vom 30.11.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welchen Personen, die nicht in ihrer Eigenschaft als Vertreter der LHM zu Wort kamen, wurde in den letzten 5 Jahren in Publikationen des Sozialreferates eine Bühne geboten? (nach Parteizugehörigkeit aufschlüsseln)

Antwort:

Hierzu antwortet das Sozialreferat wie folgt:

Das Sozialreferat führt kein Verzeichnis der externen Personen, die in Publikationen des Sozialreferates zu Wort kommen. Eine Liste dieser Personen bezogen auf die Publikationen der vergangenen fünf Jahre kann deshalb mit vertretbarem Aufwand in der vorgegebenen Zeit nicht erstellt werden. Die Parteizugehörigkeit von externen Interviewpartnern, die in Publikationen des Sozialreferates zu Wort kommen, werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst. Grundsätzlich werden Personen, die nicht der Verwaltung der LHM angehören und in Publikationen des Sozialreferates zu Wort kommen, ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit ausgewählt. Eine Parteizugehörigkeit von Verbandsvertretern oder Gewerkschaftsvertretern kann allerdings aus Sicht des Sozialreferates auch kein

Ausschlusskriterium für fachliche Stellungnahmen, Zitate oder Interviews sein.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Frage 2:

Welche rechtsstaatlichen Vorgaben bezüglich der Verbreitung von politischen Meinungen einzelner Personen in Publikationen einer Kommune gibt es? (konkret wurde eine SPD-Mandatsträgerin nach ihren politischen Wünschen gefragt)

Frage 3:

Welche internen Vorgaben gibt es bei der LHM zum Thema externe Interviewpartner in städtischen Publikationen?

Antwort:

Hierzu antwortet das Direktorium wie folgt:

Publikationen der Kommunen erfolgen im Rahmen der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit und haben sich insoweit an den hier insbesondere durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aufgestellten Grundsätzen, die im Wesentlichen für die Zeit vor Wahlen entwickelt wurden, zu orientieren.

Das hier grundlegende Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 leitet aus dem Demokratieprinzip eine allgemein, unabhängig von Wahlkampfzeiten geltende Neutralitätsverpflichtung ab, welche auch für die (regierungsamtliche) Öffentlichkeitsarbeit gilt.

Danach gilt auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und damit für den Inhalt städtischer Broschüren Folgendes:

- Die zulässige staatliche Öffentlichkeitsarbeit findet ihre Grenzen in der gebotenen parteipolitischen Neutralität. Dies bedeutet, dass sich staatliche Öffentlichkeitsarbeit in ihrer amtlichen Eigenschaft nicht mit politischen Parteien oder Parteiprogrammen identifizieren darf.
- Die Öffentlichkeitsarbeit muss sich der offenen oder versteckten Werbung für einzelne der miteinander konkurrierenden politischen Kräfte enthalten, ohne dass damit aber schon eine Aussage als Regierung ausgeschlossen wäre, die sich mit einer Stellungnahme der sie tragenden Parteien deckt.
- Öffentlichkeitsarbeit darf insbesondere nicht parteinehmend für die „Regierungsparteien“ die Opposition bekämpfen. Dem Staat ist es verwehrt, auch außerhalb von Vorwahl- und Wahlkampfzeiten die Stim-



mung für oder gegen eine politische Partei durch regierungsamtliche Informationspolitik zu beeinflussen.

- Grenzüberschreitungen der Neutralitätsverpflichtung, welche den politischen Gegner chancenungleich treffen, sind anzunehmen, wenn ein Beitrag den politischen Gegner herabsetzt, mit ihm abrechnet oder ein Beitrag als Teil einer Serie anzusehen ist, welche insgesamt die Grenze zur Massivität überschreitet.

Über die rechtlichen Regelungen hinaus gibt es keine stadtweiten internen Vorgaben.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die „Interviews“ im Münchner Armutsbericht 2017 im Rahmen der vorgenannten rechtlichen Vorgaben halten.

Frage 4:

Welche Interviews von Personen mit einem anderen Parteibuch als dem der SPD wurden in Publikationen des Sozialreferats in den letzten 5 Jahren abgedruckt?

Antwort:

Hierzu antwortet das Sozialreferat wie folgt:
Siehe Antwort auf Frage 1.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 26. Januar 2018

Fortschritt bei der Sanierung öffentlicher WC-Anlagen im ÖPNV-Netz

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kristina Frank, Hans Podiuk und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Permanenter Leerstand in vielen Parkhäusern in der Münchener Innenstadt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Wie viel zusätzlicher Wohnraum wurde durch die Lokalkommission verhindert?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Grenzen der Freizügigkeit: Erwerbslose EU-Ausländer konsequent kontrollieren und in die Herkunftsländer verabschieden!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Hans Podiuk
Stadträtin Kristina Frank

ANTRAG

26.01.2018

Fortschritt bei der Sanierung öffentlicher WC-Anlagen im ÖPNV-Netz

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, dem Stadtrat noch vor der Sommerpause über den aktuellen Sachstand der Sanierung der öffentlichen WC-Anlagen im ÖPNV-Netz zu berichten. Insbesondere ist darauf einzugehen, welche WC-Anlagen fertig saniert wurden, welche momentan saniert werden oder geschlossen sind und wie der Zeitplan bei den noch zu sanierenden WC-Anlagen ist.

Begründung:

Mit dem Beschluss „Öffentliche WC-Anlagen in und an Haltestellen des ÖPNV Ergebnisse der Ausschreibung durch die Münchner Toiletten Gesellschaft mbH, Auftragsvergabe für Sanierung und Betrieb – Sitzungsvorlage: 14-20 / V 07160“ wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die Sanierung der WC-Anlagen im ÖPNV-Netz voranzubringen. In einem Sachstandsbericht soll über die erzielten Fortschritte und den Zeitplan berichtet werden.

Manuel Pretzl
Stadtrat

Hans Podiuk
Stadtrat

Kristina Frank
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 26.01.2018

Permanenter Leerstand in vielen Parkhäusern in der Münchener Innenstadt?

Anfrage

Wie bereits bekannt wurde, soll nach Abriss des Parkhauses am Färbergraben der Sattlerplatz neu gestaltet werden. Geplant ist, das Areal durch eine Kombination aus Einzelhandel, Dienstleistungen, Büros und Wohnraum aufzuwerten. Unterhalb des Sattlerplatzes soll im Zuge der Neugestaltung eine Tiefgarage entstehen, welche das bisherige Parkhaus ersetzt.

Wie in der Dezember-Sitzung des Bezirksausschusses Altstadt-Lehel vorgetragen wurde, ist in den umliegenden Parkhäusern, beispielsweise in der Pschorr-Garage oder im Parkhaus am Färbergraben tagsüber ein erheblicher Leerstand zu verzeichnen. Von Seiten des, von der INKA Holding beauftragten, Architekten wurden in öffentlicher Sitzung 60-70% Leerstand in der Pschorr-Garage sowie ein ähnlicher Leerstand im Parkhaus am Färbergraben benannt. Andere Parkhäuser und Tiefgaragen, wie die Stachusgarage oder das Alpinaparkhaus dürften ähnliche Leerstandsquoten aufweisen, lediglich von der Opern-TG werden höhere Auslastungszahlen gemeldet

Für die weiteren TG-Planungen in der Innenstadt sind die Zahlen von erheblicher Bedeutung.

Daher fragen wir:

1. Wie viele Parkplätze stehen in den öffentlich zugänglichen Parkhäusern in der Innenstadt (Altstadt + Bahnhofsgelände) zur Verfügung, getrennt nach privaten und LHM-Einrichtungen?
2. Wie viel Prozent dieser Parkplätze bleiben tagsüber im Durchschnitt ungenutzt?
3. Wie ist die durchschnittliche Auslastung in den Abend-/Nachtstunden?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unserer Anfrage.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Herbert Danner Paul Bickelbacher Anna Hanusch Sabine Nallinger
Mitglieder des Stadtrates



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 26.01.2018

ANFRAGE

Wie viel zusätzlicher Wohnraum wurde durch die Lokalbaukommission verhindert?

Trotz der extrem angespannten Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt werden immer wieder Anträge abgelehnt, mit denen Grundstückseigentümer zusätzlichen Wohnraum schaffen wollen, z.B. Dachausbauten und Wohnungen im Tiefparterre. Hier werden viele Chancen vergeben, in einem verträglichen Maß und ohne weitere Versiegelung mehr Wohnungen zu erhalten. Dies würde auch den Druck auf andere Baumaßnahmen reduzieren, in denen dann nicht mehr so extrem verdichtet werden müsste.

Mit etwas Mut zu manchmal unkonventionellen Lösungen könnte die Lokalbaukommission einen wertvollen Beitrag leisten zur Entspannung auf dem Münchner Wohnungsmarkt.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Bauanträge privater Antragsteller, die zusätzlichen Wohnraum schaffen wollten, wurden in den letzten fünf Jahren abgelehnt? Bitte unterteilen in zusätzliche, abgeschlossene Wohnungen und zusätzlichen Wohnraum in vorhandenen Wohnungen.
2. Aus welchen Gründen wurden die Anträge abgelehnt?
3. Wie viele dieser Anträge wurden abgeändert nochmals eingereicht und dann genehmigt? Wie viele Quadratmeter zusätzlicher Wohnraum wurde durch die Abänderungen nicht realisiert?
4. Wie viele Anträge wurden final abgelehnt? Wie viele beantragte Wohnungen konnten dadurch nicht gebaut werden? Wie viel zusätzlicher Wohnraum in vorhandenen Wohnungen konnte dadurch nicht geschaffen werden?

Initiative:

Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder:

Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
26.01.2018

Grenzen der Freizügigkeit: Erwerbslose EU-Ausländer konsequent kontrollieren und in die Herkunftsländer verabschieden!

Ich beantrage: Der Stadtrat beschließt: Die LHM (Ausländerbehörde, Kreisverwaltungsreferat) setzt mit sofortiger Wirkung verstärkte Kontrollen von in München lebenden EU-Ausländern im Hinblick auf die Voraussetzungen für ihre Aufenthaltsberechtigung in Deutschland um; bei fehlenden Voraussetzungen wird der Aufenthalt beendet und von der LHM die gesetzlich vorgeschriebene Rückkehr ins Herkunftsland konsequent durchgesetzt.

Begründung:

Nach geltender Rechtslage dürfen sich EU-Bürger in anderen Ländern der Union aufhalten, um sich dort eine Beschäftigung zu suchen (Freizügigkeit). Gelingt ihnen dies nicht, dann verlieren sie ihr Aufenthaltsrecht und müssen in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

In Deutschland fehlt rund eine Million Wohnungen. In vielen Städten, gerade auch in München, herrscht akuter Wohnungsmangel. Auch die Zahl der Obdach- und Wohnungslosen schnell nach oben und nähert sich der Millionenmarke – 2016 lebten rund 860.000 Menschen ohne dauerhafte Wohnung in der Bundesrepublik, was einer glatten Verdoppelung gegenüber 2014 gleichkommt. Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist die hohe Zahl an obdachlosen „Flüchtlingen“. Aber auch aus östlichen EU-Mitgliedsländern wie Rumänien, Polen oder Bulgarien stammen viele Obdachlose.

Zumindest die letztere Personengruppe ließe sich durch konsequente Anwendung des geltenden EU-Rechts reduzieren, das einen dauerhaften Aufenthalt von EU-Bürgern in einem anderen als ihrem Herkunftsland nur bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit vorsieht. Ist dies nicht der Fall, müssen EU-Ausländer in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

b.w.

Die Hansestadt Hamburg ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund knapper Unterkünfte für Wohnungslose inzwischen dazu übergegangen, Obdachlose verstärkt daraufhin zu überprüfen, ob sie aus einem EU-Land stammen und erwerbslos sind. Ist dies der Fall, wird von den Behörden die Rückkehr ins Herkunftsland durchgesetzt.

Eine solche Vorgehensweise empfiehlt sich auch der bayerischen Landeshauptstadt. Ein europäisches Grundrecht auf Freizügigkeit in die Sozialsysteme anderer Mitgliedstaaten gibt es nicht. Die LHM wäre gut beraten, es der Hansestadt Hamburg gleichzutun und durch konsequenten Heimkehrdruck auf unrechtmäßig in München lebende EU-Ausländer zumindest die Situation für einheimische Wohnungslose etwas zu entspannen.

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Karl Richter'.

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 26. Januar 2018

**Tram 17, 18 und N27: einzelne Zusatz-
fahrten ab Montag, 29. Januar**

Pressemitteilung MVG

Neues Zuhause für Gorilla-Dame Bagira

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien

26.1.2018

Tram 17, 18 und N27: einzelne Zusatzfahrten ab Montag, 29. Januar

Ab Montag, 29. Januar, bietet die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bei der Trambahn einzelne zusätzliche Fahrten an. Auf den Linien 17, 18 bzw. N27 wird der Fahrplan wie folgt ergänzt:

Linie 17: Montags bis freitags fährt um 5.46 Uhr ein zusätzlicher Zug vom Max-Weber-Platz (Haltestelle in der Einsteinstraße) zur Amalienburgstraße (an 6.21 Uhr). Samstags wird die zusätzliche Fahrt ab Max-Weber-Platz um 7.06 Uhr angeboten. Damit beginnt der 10-Minuten-Takt in diesem Abschnitt 20 Minuten früher als bisher.

Linie 18: Montags bis sonntags werden nach 1 Uhr zwei zusätzliche Fahrten ab Schwanseestraße durchgeführt. Um 1.13 Uhr fährt ein Zug zum Karlsplatz (Stachus), ein weiterer um 1.36 Uhr bis Ostfriedhof. Damit bleibt die Linie 18 auf dieser Teilstrecke rund 40 Minuten länger in Betrieb. In der Gegenrichtung wird die um 0.55 Uhr am Gondrellplatz beginnende Fahrt, die bisher an der Müllerstraße endet, bis zu Schwanseestraße verlängert (Sendlinger Tor ab um 1.19 Uhr). Ein weiterer Zug verkehrt am Wochenende um 4.25 Uhr ab St.-Martins-Platz zur Schwanseestraße (siehe bei N27). Samstags werden die Abfahrtszeiten auf der gesamten Linie um 1 bis 2 Minuten angepasst, um die Pünktlichkeit zu verbessern.

Linie N27: Samstags und sonn-/feiertags verkehrt eine weitere Fahrt von der bisherigen Endhaltestelle St.-Martins-Platz weiter als Linie 18 zur Schwanseestraße, und zwar um 4.25 Uhr (Sendlinger Tor ab 4.17 Uhr).

Kunden werden gebeten, sich auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“ oder an den Haltestellen über die Änderungen zu informieren.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Pressemitteilung

Neues Zuhause für Gorilla-Dame Bagira

Die beiden Gorilla-Jungs Tano und Okanda leben ab sofort dauerhaft mit den Gorilla-Damen zusammen. Gorilla-Weibchen Bagira, die bisher als „Chefin“ der Gruppe in der Rolle des Silberrückens eine Vergesellschaftung von Tano und Okanda mit den anderen Gorillas erschwert hat, ist in den Zoo Saarbrücken gezogen.

Besonders Nafi hat es Tano und Okanda als fast gleichaltrige Spielgefährtin angetan, aber auch mit den anderen Gorilla-Damen verstehen sich die beiden sechsjährigen Gorilla-Männchen sehr gut. Nur Bagira, die nach dem Tod von Silberrücken Roututu 2014 die Rolle der Anführerin des Silberrückens übernahm, hatte wenig Sympathie für die Junggorillas übrig. „Die Tiere konnten sich über mehrere Monate hinweg stundenweise kennenlernen – anfangs auch mit Bagira. Doch Bagira sah Tano und Okanda mehr als Konkurrenten denn als neue Familienmitglieder, was nicht nur zu Streitereien zwischen den Tieren führte, sondern Bagira in ihrer Position auch unnötigem Stress aussetzte“, erklärt Tierpark-Direktor Rasem Baban.

Um Tano und Okanda auch dauerhaft in die Gruppe integrieren zu können und einem der beiden Männchen die Möglichkeit zu geben, sich zum Silberrücken zu entwickeln, beschloss die zoologische Abteilung des Tierparks gemeinsam mit den Tierpflegern und dem EEP-Koordinator für Gorillas, Bagira an den Zoo Saarbrücken abzugeben. „Dort kann sich Bagira nun in einer Gruppe um den erfahrenen Gorilla-Mann Pesco eingewöhnen und sich wieder ganz in ihre Rolle als Weibchen einordnen“, so Baban. Denn auch für die Gorilla-Dame war die Position in der Hellabrunner Gruppe nicht immer einfach. Für Tochter Nafi, geboren 2013, ist die Trennung übrigens kein Problem. Sie hat sich inzwischen von Mama Bagira entwöhnt und hat nun die Chance, sich eigenständig in der Gorilla-Gruppe einzugliedern.

Auch in ihrem natürlichen Lebensraum leben Westliche Flachlandgorillas in Gruppen zusammen. Gemeinhin ist in jeder Gruppe ein ausgewachsenes Silberrücken-Männchen vorhanden, welches die dominante Rolle übernimmt und sich als einziges Männchen fortpflanzt. Mehrere Weibchen samt ihrem Nachwuchs und meist auch ein oder mehrere heranwachsende Männchen, auch Schwarzrücken genannt, ergänzen die Gruppe. Im Gegensatz zu vielen anderen Primaten verlassen bei den Gorillas nicht nur die Männchen, sondern oftmals auch die Weibchen ihre Geburtsgruppe beim Erwachsenwerden.

Der Transport von Bagira am Mittwoch, den 24.01. 2018 verlief ruhig und entspannt. Mit dabei ist auch ein Tierpfleger aus Hellabrunn, der gemeinsam mit Bagira die ersten Tage in ihrer neuen Heimat Saarbrücken verbringen wird. Ein Tierpfleger aus dem Zoo Saarbrücken war bereits seit einigen Tagen in Hellabrunn, um sich mit Bagira vertraut zu machen.

Tano und Okanda werden in den nächsten Wochen nach wie vor ihre Anlage als Rückzugsmöglichkeit für sich haben. Später werden alle Tiere beide Anlagen nutzen können. Die beiden Gorillas wohnen seit April 2015 im Tierpark Hellabrunn. Zuvor waren die beiden verwaisten Junggorillas in der Stuttgarter Wilhelma aufgezogen worden.

Tano, der im November 2011 im Zoo Prag geboren wurde, war im Alter von einer Woche in die Wilhelma gekommen, weil seine Mutter Bikira ihn nicht annahm. Okanda kam im April 2011 im Zoo Twycross (England) auf die Welt. Obwohl seine Mutter Ozala ihn säugte, wurde er zusehends schwächer, so dass man ihn im Januar 2012 in die Wilhelma brachte.

Westliche Flachlandgorillas leben ursprünglich in Regenwäldern und Sumpfgebieten im westlichen Zentralafrika. Die Tiere gelten als vom Aussterben bedroht. Weltweit gibt es nur noch etwa 95.000 Flachlandgorillas. Die Lage bei den Berggorillas gilt als noch dramatischer, hier gehen Biologen nur noch von wenigen Hundert Exemplaren aus. Gorillas sind die größten Menschenaffen, die heute auf der Erde leben. Männchen können mit bis zu 180 Kilogramm und einer Körpergröße von bis zu 1,70 Meter deutlich größer und schwerer als Weibchen werden. Weibchen erreichen ein Gewicht von rund 100 Kilogramm.

Neben Tano, Okando und Nafi leben aktuell noch Neema (30) und Sonja (28) im Hellabrunner Urwaldhaus.

München, den 25.01.2018 / 06

Weitere Informationen:

Lisa Reininger
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751